jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1984/5/17 6Ob542/83

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.05.1984

Norm

ABGB §854

Rechtssatz

Eine natürliche Vertiefung längs der Linie, an der zwei Nachbargründe aneinanderstoßen, ist, wenn sie zum Abfluß der Niederschlagwässer beiderseits aufrechterhalten wird, ebenso wie eine zum selben Zweck entlang der Grenzlinie künstlich errichtete Vertiefung eine Grenzeinrichtung, auf die die gesetzliche Vermutung des § 854 ABGB Anwendung findet.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 542/83
  Entscheidungstext OGH 17.05.1984 6 Ob 542/83
  Veröff: SZ 57/96

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1984:RS0013893

Dokumentnummer

JJR_19840517_OGH0002_0060OB00542_8300000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at